

Klient:inneninformation zu Beginn der Behandlung

Sehr geehrte Klient:innen, liebe Angehörige, liebe Kolleg:innen,

wir freuen uns, dass Sie auf unsere Einrichtung aufmerksam geworden sind und Interesse an unserer ergotherapeutischen Behandlung haben.

Für eine gute Zusammenarbeit ist es notwendig, einige Dinge vorher abzuklären.

Deshalb geben wir Ihnen hiermit einige wichtige Hinweise und Kontakte und bitten Sie, diese gründlich durchzulesen, ggf. Fragen zu stellen.

Bitte bringen Sie die letzte Seite der Klient:inneninformation (Seite mit der Unterschrift) unterschrieben für unsere Unterlagen beim nächsten Termin mit. Wir kopieren Ihnen auch gerne die Seite bei Interpassus.

Bitte behalten Sie die Klient:inneninformation, so dass Sie jederzeit unsere Besonderheiten und Grundlagen nachlesen können. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Etwaige Neuerungen können Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.interpassus.de einsehen.

1. Heilmittelverordnung

- ✓ Für jede Behandlungsstunde muss eine gültige Heilmittelverordnung vorliegen.
- ✓ Besonders für Folgeheilmittelverordnungen ist es wichtig, dass Sie rechtzeitig bei verordnenden Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen eine neue Verordnung ausstellen lassen. Eine Therapiestunde ohne gültiges Heilmittelverordnung ist gegen den Vertrag mit den Krankenkassen.
- ✓ Die Krankenkassen kontrollieren immer strenger, ob die Therapie länger als vorgesehen unterbrochen wurde. Bitte bemühen Sie sich, die vereinbarten Termine einzuhalten, andernfalls übernimmt die Kasse die Kosten für die gesamte Heilmittelverordnung nicht.
- ✓ Jede neue Heilmittelverordnung lassen Sie bitte, wenn Sie sie zu uns mitbringen, beim Empfang oder behandelnden Ergotherapeut:in kopieren, so dass wir diese auf mögliche Fehler in der Ausstellung gleich prüfen können. Wir haben in der Praxis die Prüfpflicht. Dafür haben wir im Rahmen der Gruppentherapie Ihnen 10 Minuten Organisationszeit zur Verfügung gestellt.

2. Kulanzregelung und Interpassus - spezifische Sonderregelungen

- ✓ **Kulanzregelung für den Verzicht der Ausfallsrechnung: Bei „zu spät“ oder „nicht abgesagten“ Terminen durch die Nutzung von Kulanz-Terminen.**
- ✓ Uns ist als psychiatrischer Träger bewusst, dass es Ihnen krankheitsbedingt (symptombedingt) nicht immer möglich ist 24 Stunden vorher abzusagen bzw. das regelmäßige Ankommen eines Ihrer größten Ziele darstellt. Um Ihnen diesen Druck zu nehmen und eine Kontinuität anzubieten, haben wir uns folgendes Kulanz-Angebot für Sie entwickelt: Intern haben wir eine Kulanzregelung durch die Nutzung von Ersatzterminen und bieten bei Absagen (nur Mail: absage@interpassus.de) welche auch krankheits- oder situationsbedingt sind, Ersatztermine, so dass wir auf Rechnungen verzichten können.
- ✓ Dort haben Sie die Möglichkeit per Kontinuitätsbogen uns Rückmeldung zu geben und sich zu reflektieren, ggf. die Therapieinhalte anzupassen oder ihren Verlauf zu beschreiben. Die Termine sind auf 20 min angelegt, da es von unserer Seite eine reine Kulanzleistung zur Vermeidung von Kosten für Sie ist.
- ✓ Aus Erfahrung können wir allerdings mit der Nutzung des Kulanz-Termins Rechnungen vermeiden.
- ✓ **Also: Trauen sie sich immer eine Mail zu schreiben und im Kontakt zu bleiben!**
 - ✓ Kulanztermine sind Mo-Fr 12.25-12.45 Uhr
 - ✓ Behandlungsplanung 11.20-12.20 und 13.15 – 14.15 Uhr zur erneuten BHP, wenn benötigt
- ✓ **Absagen bitte stets über Mail: absage@interpassus.de**
Die Mail wird zeitnah beantwortet und sie zu einem Termin eingeladen.
- ✓ Bitte nutzen Sie dieses Angebot der einmaligen KULANZ zur Vermeidung von Rechnungen und zur Sicherung Ihrer Therapieziele und Wochenstruktur, ansonsten stellen wir Ihnen eine Ausfallsrechnung für den Termin.

- ✓ Bitte verstehen Sie, dass wir zur Sicherung der Kosten und Strukturen den Informationsfluss benötigen. Leider ist es uns nicht möglich, bei Einzelterminen, welche wiederholt abgesagt werden, weiterhin Einzeltermine zu sichern. Wir bitten hierbei um Ihr Verständnis. Bitte sprechen Sie die Kulanztermine mit Ihrer/m Bezugstherapeutin/en bei der Behandlungsplanung ab.

2.2 Informations- und Aufnahmegespräch

- ✓ Zur jedem Termin in der Ergotherapie ist eine geltende Heilmittelverordnung (HMV) erforderlich. Wir bieten keine generellen Informationsgespräche an. Wir sind ein ärztlich/psychotherapeutisch verordneter Heilberuf und dürfen nur mit gültiger HMV praktizieren.
- ✓ Nach dem 1. Termin kann selbstverständlich entschieden werden, ob wir die passende Unterstützung sind oder nicht. Und ob die Ergotherapie fortgesetzt wird.
- ✓ Sie können zum 1. Termin ggf. auch ohne Heilmittelverordnung kommen, wenn dies mit Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen, mit dem Träger, der Klinik so vereinbart ist. Dann wird der 1. Termin beim Folgetermin auf der HMV nachgetragen und an/abgerechnet.
- ✓ Bitte rufen Sie daher vor Ihrem Aufnahmetermin/ Informationstermin bei Ihren voraussichtlich verordnenden Ärzt:innen/Psychotherapeut:innen an und fragen, ob sie/er die Indikation zur Ergotherapie sieht und mit einer ergotherapeutischen Behandlung einverstanden wäre.
- ✓ Bitte kümmern Sie sich zeitnah vor der Aufnahme/ vor dem 2. Termin um die Heilmittelverordnung oder die Zusage. Wir gehen nur 1x in „Vorleistung“ und tragen das Erstgespräch beim 2. Termin dann auf der HMV nach. Falls Sie nicht schon zur Aufnahme eine Heilmittelverordnung dabei hatten.
- ✓ Bitte vereinbaren sie nur Termine, die sie auch sicher halten können.

2.2.1 Warum und wann in Vorleistung gehen?

- ✓ Es hat sich bewährt, ausschließlich von/mit Ärzt:innen/Psychotherapeut:innen und Kliniken, die uns kennen und Sie zu uns vermitteln, die Aufnahme vor der Ausstellung der HMV zu planen, zur Entscheidungsfindung, ob wir angemessene und welche Angebote (+ in welcher Frequenz) für Ihre Ziele und Interessen haben, einen Termin vor Ausstellung der Heilmittelverordnung zu vereinbaren. Und Sie so beim Abholen der HMV schon einige Eindrücke anhand der ersten Zielsetzung, einem Überblick über unsere Leistungen/ Angebote und nach Besichtigung der Einrichtung schildern können. Im Rahmen des Gesprächs können Sie Ihre Fragen stellen und wichtige Informationen sammeln.

3. Zuzahlung 2022 (Stand am 03.03.2022 vom BED, im Anschluss Wortlaut aus Rahmenvertrag 2022)

Nach dem § 61 Sozialgesetzbuch V haben die gesetzlich Versicherten bei Heilmittelverordnungen eine Zuzahlung von 10 % und zusätzlich 10 € pro Verordnung zu leisten. Laut Gesetzgeber muss dieser Eigenanteil vom Leistungserbringer, also Ihrer therapeutischen Praxis, eingezogen werden.

- ✓ Eigenanteilpflichtige Klienten zahlen 10 % Eigenanteil des jeweiligen Heilmittelwertes, bei entsprechender Verordnung auch 10 % von den Fahrtkosten und der Hausbesuchpauschale, plus 10,00 € pro Rezept.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass auch Interpassus als Praxis dieser Verpflichtung nachkommen muss.

Für **jede Verordnung der gesetzlichen Krankenkassen** ist von dem:der Klient:in eine Zuzahlung gemäß § 32 Absatz 2 SGB V in Verbindung mit § 61 Satz 3 SGB V zu leisten. Es sei denn Sie können eine Zuzahlungsbefreiung belegen. Eine Änderung auf der Verordnung ist nicht notwendig. Ansonsten gilt der auf der Verordnung angekreuzte Status (zuzahlungspflichtig ja/nein).

Laut **Patientenrechtegesetz § 630c Absatz 3 BGB** sind wir verpflichtet, jede:n Klient:in **vor Behandlungsbeginn** über die auf sie oder ihn zukommenden **Kosten schriftlich zu informieren**. Dies gilt auch für die Zuzahlung.

Die geleistete Zuzahlung ist Teil der Behandlungsvergütung und muss daher in der Buchführung entsprechend aufgeführt werden. Die Kasse zieht bei der Vergütung die tatsächlich gezahlte Zuzahlung vom Gesamtbetrag ab.

3.1. Zuzahlungsbefreiung

Jede:r Erwachsene muss bis zu maximal 2 % seines:ihres Bruttoeinkommens an Zuzahlungen leisten, chronisch Kranke nur bis zu 1% (Belastungsgrenze). Ob jemand in diesem Sinne als chronisch krank eingestuft wird, wird von einem Arzt oder einer Ärztin festgestellt. Bei der Berechnung der Belastungsgrenze spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Hier gibt es einen Zuzahlungsrechner der helfen kann, die Obergrenze zu bestimmen. Zuzahlungsrechner: (<https://www.aponet.de/service/krankenkasse/zuzahlungsrechner>) Ist diese Obergrenze erreicht, kann der:die Patient:in eine **Zuzahlungsbefreiung** bei der Kasse **unter Einreichung der Originalbelege beantragen**.

3.2. Befreiung während laufender Behandlung

Wenn der:die Patient:in noch keine Zuzahlung geleistet hat und während oder nach der Behandlung eine Zuzahlungsbefreiung von der Kasse vorlegt, gilt die Zuzahlungsbefreiung **ab dem Datum**, welches **auf der Befreiungsbescheinigung** angegeben ist.

Für davor liegende Behandlungstermine werden daher trotzdem eine Rechnung und ggf. eine Zahlungserinnerung erstellt und diese in Kopie bei der Abrechnung mit eingereicht und es wird notiert, dass keine Zuzahlung geleistet wurde (falls dies der Fall ist). Die Kasse zahlt dann den gesamten Betrag aus an die Praxis aus.

Sofern die Abrechnung bereits durchgeführt wurde, werden unter Bezug auf die Verordnung, die Rechnung mit Zahlungserinnerung und die mittlerweile vorliegende Zuzahlungsbefreiung im digitalen Korrekturverfahren eine Zuzahlungsnachforderung mit dem Verarbeitungskennzeichen VKZ 03 auf dem gleichen Weg wie Sie die Verordnungen sonst auch abrechnen, gestellt.

Patient:innen der **Postbeamtenkrankenkasse A** und der **Berufsgenossenschaften** und **Unfallversicherungen** sind grundsätzlich von der Zuzahlung **befreit**.

3.3. Verzicht auf Zuzahlung UNZULÄSSIG!

Aufgrund der gesetzlichen sowie der vertraglichen Regelungen ist die Zuzahlung einzuziehen. Neben dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung kann ein Verzicht auf die Zuzahlung auch als Vertragsverstoß gewertet und mit entsprechenden Sanktionen geahndet werden.

3.4. Zuzahlungshöhe

Die Zuzahlung beträgt 10 Euro je Verordnung (maßgeblich ist der erste Behandlungstag) **plus 10 Prozent des Verordnungswertes**, wobei der jeweilige Tag der Leistungserbringung ausschlaggebend ist.

3.5. Wer zieht die Zuzahlung ein?

SGB V § 43c (bis Juli 2015: SGB V §43b) klärt, wer die Zuzahlung einziehen muss: *§ 43c Zahlungsweg (1) Leistungserbringer haben Zahlungen, die Versicherte zu entrichten haben, einzuziehen und mit ihrem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen. **Zahlt der Versicherte trotz einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch den Leistungserbringer nicht, hat die Krankenkasse die Zahlung einzuziehen. ...***"

3.6. Die Zuzahlungsrechnung

- ✓ bekommen Sie durch die Ergotherapeut:innen, (ggf. per Post) nach der Beendigung der aktuellen Heilmittelverordnung.
- ✓ Sie können die Zuzahlung an uns überweisen oder vor Ort am Empfang bargeldlos bezahlen.

3.7. Tipp zur Beantragung der Zuzahlungsbefreiung:

- ✓ Sie können bei Ihrer Krankenkasse bezüglich der Zuzahlungsbefreiung anrufen und werden dort beraten.
- ✓ Die meisten Krankenkassen haben das Zuzahlungsbefreiungsformular online zum Download.
- ✓ Die Höhe der Zuzahlung errechnet sich an ihren Terminen nach Gruppe, Einzel u/o Parallelbehandlung. Informationen hierfür erhalten Sie auch unter: <https://www.interpassus.de/kosten-der-ergotherapie/>

- ✓ Von der Zuzahlung kann man befreit werden. Hierfür beraten wir Sie gerne. Bitte sprechen Sie uns aktiv auf dieses Thema an, wir beraten Sie gerne, wie Sie die Zuzahlungsbefreiung erreichen können.



3.8. Heilmittelverordnung-Eigenanteil

Interpassus ist eine gemeinnützige GmbH, und uns ist bewusst, dass unser Klientel oft mit sehr wenig Geld im Monat auskommen muss.

- ✓ Wir bitten Sie, Ihren Status zur Zuzahlung im Anmeldebogen auszufüllen und beim Empfang abzugeben. Falls sich bei Ihrer Zuzahlung etwas ändert, bitten wir Sie dies beim Empfang rückzumelden.

Für Klient:innen, welche auch nach der Beratung und den Bemühungen, eine Zuzahlungsbefreiung zu erhalten, kein Anrecht auf eine Zuzahlungsbefreiung haben, haben wir eine Kulanzregelung gefunden: In dem Falle, dass Sie kein Anrecht auf eine Zuzahlung haben, bieten wir bei regelmäßiger Teilnahme und fristgerechten Absagen, eine Ratenzahlung oder Teilzahlung an. Dies besprechen Sie bitte mit Ihrer/Ihrem Bezugstherapeutin/Bezugstherapeuten in Rahmen der laufenden Behandlung.

4. Termine

- ✓ **4.1. Sie erhalten von uns spezielle Terminzettel zum Wahrnehmen Ihrer Termine.**

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Termine so vereinbaren, dass Sie diese auch einhalten können. Das Risiko von Absagen ist gesetzlich zu teilen. Die Praxis trägt den Verdienstausschlag für die Zeit bis 24 Std. vor Termin. Kurzfristige Absagen (unter 24 Stunden vor Beginn des Termins) müssen wir Ihnen mit dem VDAK-Kassensatz privat in Rechnung stellen (§615 BGB). Eine Erkrankung der Person, die den Ausfall des Behandlungstermins verursacht, muss durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Bei Montagsterminen benötigen wir eine Absage am vorhergehenden Werktag, d. h. am Freitag vorher. (bzw. s.o. interne Kulanzregelung 2.) Bitte sagen Sie die Termine nur in wirklich begründeten Fällen ab. Die Wartezeiten für angemeldete Klienten werden durch häufige Absagen immer länger. Termine, die Sie aus wetter- (z. B. Eis und Schnee, Sonne) und verkehrsbedingten Gründen (Ausfall von S-Bahn, Parkplatzsuche, etc.) absagen, müssen wir Ihnen gesamt in Rechnung stellen. Die 24 Stundenregelung betrifft auch coronabedingte Absagen.

- ✓ Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Absage nicht zu unseren Lasten gehen kann. (bzw. s.o. interne Kulanzregelung 2.)
- ✓ Wir bitten Sie an einem Tag keine 2 Termine bei Interpassus zu vereinbaren und eigenständig darauf zu achten und uns Rückmeldung zu geben, falls wir Ihnen einen 2. Termin anbieten. Dies ist von der Kasse so nicht gestattet/vorgesehen und wird nur in Ausnahmefällen (z.B. verordnete Doppelbehandlung) so gestattet.

4.2. Terminabsagen bitte immer per Mail absage@interpassus.de

- ✓ bitte nicht mehr telefonisch
- ✓ und immer mit Angabe bitte folgende Informationen stets angeben:
 - Ihr Namens, Name des Angebotes/Gruppe, bei welcher/m Therapeut:in und der Uhrzeit.
 - es ist im Einzelfall, nur wenn Sie keine Mailadresse haben auch über Signal (oder SMS) möglich.

4.2. Terminerinnerung über E-Mail

Bitte geben Sie uns ihre E-Mail-Adresse an, so können wir Sie automatisch über unsere Software zu Ihren Terminen eine Erinnerung schicken. Dafür benötigen wir ihre Erlaubnis. (Siehe letzte Seite).

5. Grundlagen zur ergotherapeutischen Behandlung

5.1. Kurz zum Behandlungshintergrund und Grundlagen der Verordnungsmenge:

Aufgrund der im Rahmenvertrag vorgesehenen Verordnungsmenge (meist 40 Einheiten) und unserer internen Behandlungsplanung und -struktur, nehmen Klient:innen voraussichtlich an:

- ✓ 3 Modulen á 10 Einheiten (=30 EH) auf der Handlungs- und Durchführungsebene teil

- ✓ Zusätzlich sind in der Regel 10 Einzeltherapien geplant (1. Termin Aufnahmegespräch+ Zielformulierung, 2.-3. Behandlungsplanung, Differenzierung der Ziele und Erstellen des FP (Fahrplanes/Behandlungsplanes). Ebenso zur Evaluation der Therapieergebnisse (ggf. Bericht schreiben) und ggf. eines Abschlussgespräches.

5.2. Maximale Behandlungsdauer

- ✓ Die Behandlungsdauer ist abhängig von Ihren Zielen.
- ✓ Bei einer durchschnittlichen Teilnahme bei 2x wöchentlich, ist somit eine Behandlungsdauer von max. 5 Monaten vorgesehen.
- ✓ Nach einer von der Krankenkassen geforderten Unterbrechungszeit ist die Weiterführung der ergotherapeutischen Behandlung jederzeit möglich, falls dies für Sie zielführend und gewünscht ist.

5.2. Behandlungszeiten

Die Behandlungsdauer beträgt bei psychisch-funktionellen Behandlungen inklusive Vor- und Nachbereitungszeit (je 15 min; Behandlungszeit im Anschluss **fett**)

- ✓ **90** Minuten bis 120 Minuten / Tag in der Gruppe (psychisch-funktionelle Behandlung)
- ✓ **60-75** Minuten bei der Parallelbehandlung und
- ✓ **60-75** Minuten 1 Stunde bei einer Einzeltherapie
- ✓ **120-150** min Ergotherapeutische Einzelbehandlung als Belastungserprobung
- ✓ **180 - 240** min Gruppenbehandlung als Belastungserprobung

6. Kommunikation

6.1. Bitte kalkulieren Sie immer ca. 10 Minuten Vorlaufzeit mit ein.

- ✓ Ausnahme= Termine zu 08:50 Uhr, da wird erst zu 08:45 Uhr geöffnet.

6.2. Extra gemeinsame Organisationszeit zwischen Klient:in und behandelnde

Ergotherapeut:in: Wir haben Ihnen bei Gruppenangeboten zusätzlich 10 min vor der eigentlichen Gruppenzeit von 90 min / vor der Anfangsrunde eingerichtet, in dieser Zeit können Sie gemeinsam mit ihren behandelnden Ergotherapeut:innen alles zur HMV, Terminplanung, individueller Bedürfnisse und Anliegen besprechen.

6.3. Kommunikation gezielt, überlegt und kontaktlos über Mail (oder Signal)

- ✓ Bitte nutzen Sie, besonders während Corona die Möglichkeiten Ihre persönlichen Angelegenheiten, Einfälle, Wünsche, Terminabsprachen usw. kontaktlos zu gestalten, ebenso um eine gezielte Abarbeitung Ihrer Anliegen zu ermöglichen.
- ✓ Daher bitten wir Sie vorbeigehende Kolleg:innen nur im Notfall/ Ernstfall anzusprechen und den Empfangsbereich so frei wie möglich zu halten.
- ✓ Bitte achten Sie auf Ihren Datenschutz und vermeiden Sie laute Gespräche (z.B. Telefon) im öffentlichen Raum- insbesondere im Wartebereich und im Empfangsbereich.
- ✓ Nutzen Sie für Ihre Anliegen die Kommunikation über E-Mail und Signal.
- ✓ WhatsApp wird von uns nicht mehr geführt und daher nicht mehr beantwortet (Datenschutz)
- ✓ Der Empfangsbereich kann auf Ihre Wünsche und Anliegen schriftlich gezielter eingehen.
- ✓ Bitte verstehen Sie bei hohem Aufkommen, dass die Kolleg:innen des Empfangs Sie daher um eine schriftliche Einreichung ihrer Anliegen bitten und längere Gespräche aus o.g. Gründen mit Ihnen auf die geplante Ergotherapie-Einheit oder Mail verweisen.
- ✓ Zur Behandlung gehören Gespräche, die Befunderhebung, gezielte Beobachtungen und Netzwerkgespräche. Danach richtet sich die individuelle Abstimmung der ergotherapeutischen Maßnahmen, daher laden wir sie

von uns aus zu Einzelterminen ein, falls dies zu der Erreichung ihrer Therapieerfolge aus unserer Sicht beiträgt



- ✓ Wir danken für Ihr Verständnis.

7. Sprechzeiten und Kontaktdaten

- ✓ Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht immer telefonisch zu erreichen sind. Sie können uns auch eine Mail schreiben unter info@interpassus.de
- ✓ Wir sind sehr bemüht Sie zeitnah und zielgerichtet zurückrufen zu können. Daher bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit Ihrem Name und Rückrufnummer per Mail zu schreiben (mit jeweiligen Anliegen und Bezugstherapeut:innen), um eine schnelle Antwort zu garantieren, empfehlen wir, eine Mail direkt an Ihre/n Bezugstherapeut:in zu senden.

7.2. Sprechzeiten Empfang: Telefonische Besetzung am Empfang:

Mo-Fr 09:30-11:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, da das telefonische Aufkommen phasenweise sehr hoch ist, wenn Sie uns über die Empfangsnummer nicht gleich erreichen. Wir bitten Sie ebenfalls eigenaktiv nochmal anzurufen, bzw. eine Nachricht über Signal oder eine E-Mail an uns zu schicken. Nur so können wir garantieren, dass Sie zurückgerufen werden. In dringenden Fällen können Sie sich auch an die Leitung wenden, bzw. an Ihre/n Bezugstherapeutin/Bezugstherapeuten direkt eine Mail schreiben. Bitte erfragen Sie diese zu Beginn der Therapie.

8. Grundlagen: Hausregeln und allgemeine Gruppenregeln:

8.1. Hausregeln:

Wir tolerieren keinerlei rassistischen, sexistischen und diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen.

- ✓ **Unsere Grundsätze im Haus und im Rahmen der Einzel- und Parallelbehandlung und Gruppentherapie**
 - Interpassus ist ein bewertungsfreier Raum
 - Zusammenhalt, Akzeptanz, Offenheit und Respekt sind uns im Umgang sehr wichtig
 - Diskretion, Sicherheit und Vertrauen ist uns im Haus und somit auch im Rahmen der Gruppen sehr wichtig. Daher bitten wir Sie die Inhalte und persönlichen „Dinge“ der und in der Therapie diskret und respektvoll zu wahren und behandeln, so dass eine vertrauenswürdige Atmosphäre entstehen kann und bestehen bleibt
- ✓ Diebstahl führt immer zur Anzeige und zur Beendigung der Zusammenarbeit.
- ✓ Die Benutzung der Maschinen ist nur nach einer Einweisung und im Beisein eines Mitarbeiters gestattet.
- ✓ In der Therapiezeit werden in den Therapieräumen, besonders in der Werkstatt, keine Getränke und Lebensmittel gestattet. Bitte lassen Sie Ihre Lebensmittel und Getränke bis zur Pause in der Garderobe.
- ✓ Im TR7 (1.OG) sind keine Straßenschuhe erlaubt, aufgrund der Angebote.
- ✓ Intoxikiert oder alkoholisiert an der Ergotherapie teilzunehmen ist nicht gestattet.
- ✓ Das Mitführen von Waffen ist nicht gestattet.
- ✓ Die Tür zum 1.OG muss stets geschlossen bleiben. Wir bitten Sie hiermit auf die Sicherheit der Anwohner:innen Rücksicht zu nehmen.
- ✓ Bitte rauchen Sie nie im Hof, nutzen Sie dafür den Raucherraum oder die Hauptstraße.
- ✓ Bitte nehmen Sie auf die Anwohner:innen Rücksicht und führen Unterhaltungen nicht im Hof. Bedenken sie bitte auch, dass jeder jedes Wort im Hof verstehen kann, da der HH wie ein Trichter wirkt.
- ✓ Jede Gruppe hat ihre Gruppenregeln. Bitte stimmen Sie sich mit den Ergotherapeut:innen und Mitklient:innen in den Evaluationsgesprächen ab, bringen Sie die Ihnen wichtigen Grundlagen des Umganges in die Zielüberprüfung und Sammlung der Gruppenregeln mit ein. Des Weiteren bitten wir

Sie sich an die Wünsche und Regeln der anderen Klient:innen zu halten und an die o.g. Grundlagen der ergotherapeutischen Grundlagen.

- ✓ Bitte kommen Sie ab 10 Uhr 10 min vor dem Start der ergotherapeutischen Einheit/ Gruppe. Wir haben pro Tag 10 min für Vor- und Nachbereitungen für Sie mit Ihrer_m Ergotherapeut:in im Behandlungsraum für Sie für Fragen und alles Bürokratische vorgesehen. Zur 1. Gruppe um 08:50 Uhr bitten wir sie erst um 08:40 Uhr zu kommen, da wir morgens bis 8:45 Uhr ein Teammeeting haben und die Türen daher erst ab 08:40 Uhr offen.

8.2. allgemeine Gruppenregeln:

Vorab: Zur besseren Lesbarkeit haben wir von einer ausführliche Beschreibung z.B: „daher bitten wir Sie freundlich“, usw.) abgesehen. Diese Regeln sollen keinesfalls „einschüchtern“ oder „einschränkend“ auf Sie wirken. Sie dienen lediglich dazu, dass wir in einer guten Struktur und in einem angenehmen gleichgestellten Klima arbeiten können. Und uns so auf eine qualitativ hochwertige ergotherapeutische Durchführung konzentrieren können.

- ✓ Vielen Dank fürs Verständnis. Es ist möglich, durch dokumentierte und oder besprochene Einzelabsprachen auf einzelne Punkte individuell einzugehen und persönliche Hintergründe zu beachten.
- ✓ **Hygieneregeln während Corona:**
 - Desinfizieren der Hände vor Beginn der Einheit
 - Tragen der aktuell gültigen Maske
 - Keine Teilnahme bei Erkältungssymptomen
 - Bitte beachten Sie die zahlreichen Handouts und Empfehlungen des RKI und vom BED, die wir Ihnen beim Empfang zur Verfügung stellen. Sie können in der Anfangsrunde weiteres Infomaterial einfordern.
- ✓ **Rechtzeitiges Absagen (24 Stunden vor dem Termin, Freitag für Montag)**
- ✓ Ihre Entscheidung, welchen Kulanztermin Sie nutzen möchten, schreiben sie bitte auf das HMV-Blatt. Dieses wird ihnen beim Start der Therapie gezeigt und erklärt.
- ✓ Das HMV-Blatt ist von Ihnen bei jedem Termin zu führen und bietet ihnen die Möglichkeit individuelle Anpassungen vorzunehmen.
- ✓ Wenn verspätet abgesagt werden muss, dann Nutzung des dafür vorgesehenen Kulanztermins/ Ersatztermins, ansonsten werden wir eine Rechnung für den Termin stellen. (Schwankt je nach Krankenkasse zwischen ca. 30,00 € bei einem Gruppentermin, ca. 50,00 € bei einer Parallelbehandlung und ca. 60,00 € bei einem Einzeltermin.)
- ✓ Mitwirkung bei der Zuzahlungsbefreiung durch Einholen der Information/ Möglichkeit zur Zuzahlungsbefreiung bei Ihrer Krankenkasse. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung und geben uns eine Rückmeldung, ob sich der Status verändert hat.
- ✓ Pünktliche Teilnahme zur Therapie
 - ganz besonders für die Nutzung der 10 min extra Orgazeit zur Klärung der HMV (Heilmittelverordnung), Terminabsprache, Besonderheiten, Intimitäten. Sodass wir Sie gut beraten können und auf Ihre Anliegen gut eingehen können und die Anfangsrunden pünktlich starten können
 - und Sie und die Mitklient:innen die maximale Handlungszeit für die Durchführung der ergotherapeutischen Einheit haben können
 - bitte machen Sie sich vorab Gedanken, was Sie mit Ihrer/m Bezugsergotherapeutin/ Bezugsergotherapeuten besprechen möchten/müssen
 - für größere/ umfangreichere Anliegen machen Sie bitte einen Einzeltermin bei Ihrer/m Bezugsergotherapeutin/ Bezugsergotherapeuten aus oder bei Fr. Jäger (bzw. der Kolleg:in der Aufnahme)
 - Bitte haben Sie Verständnis, dass während der Therapiezeit keine individuellen Gespräche in der Gruppe anbieten können. Dafür sind die Einzeltherapien vorgesehen.

- ✓ Bitte räumen Sie 10 min vor der Endrunde Ihren Arbeit- oder Wirkungsplatz auf. Bitte räumen Sie alles dorthin zurück, wo Sie es hergenommen haben.
- ✓ Bitte erfragen Sie bei der Modulevaluation (alle 10 Wochen in Ihrer/n Gruppe/n), ob es weitere spezifische Gruppenregeln gibt.

9. Wichtiges zur Behandlung mit der Heilmittelverordnung

- ✓ **Ohne gültige Heilmittelverordnung wird keine Behandlung durchgeführt.**
- ✓ Daher bitten wir Sie rechtzeitig an eine Folgeverordnung zu denken und diese zur Behandlung mitzubringen.
- ✓ Ebenfalls bitten wir Sie, dass Sie sich rechtzeitig (z.B. beim 7. Termin) bei uns melden bezüglich eines Termins zum Schreiben des Berichtes und diesen Termin auch wahrzunehmen, sonst kommt es zu hohen Verzögerungen in der Behandlung. Sie selbst können schon vor dem Termin Ihren Teil der Reflektion (Vordruck) beim Empfang anholen und ausfüllen.
- ✓ Bitte achten Sie auch darauf, dass ihre Ärzt:innen verdienten Urlaub haben.
Ggf. können Sie das Besorgen/ Erfragen der HMV (Erstverordnung, Folgeverordnung oder außerhalb des Regelfalls) mit Ihrem nächsten Termin beim Arzt/ Ihrer Ärzt:in verbinden.
Falls dies weiter als 2 Wochen vor dem eigentlichen Behandlungsbeginn (der Folgeverordnung) liegt, kann Ihre Ärzt:in/ Ihr Arzt das dafür vorgesehene Feld „spätester Behandlungsbeginn“ nutzen.
- ✓ Bei Fragen zur Heilmittelverordnung können Sie sich gerne an uns wenden und/oder dies vor der Anfangsrunde bei Ihrer_m Ergotherapeut:in erfragen.

10. Kontakte:

Empfang: 017622509645/ Mail: empfang@interpassus.de

11. Fragen

Bitte scheuen Sie sich nicht Fragen zu stellen. Für eine erfolgreiche Behandlung ist die Zusammenarbeit und das Verstehen der Vorgänge enorm wichtig. Wir freuen uns, Sie unterstützen zu dürfen.

12. Schweigepflichtenentbindung

Ich erkläre mich hiermit damit einverstanden, dass therapierelevante Daten mit Mitarbeiter:innen der Interpassus gGmbH ausgetauscht und besprochen werden dürfen, wenn dies der Behandlungszweck erfordert. Ich erkläre mich einverstanden, dass die Mitarbeiter:innen von Interpassus mit meiner_m verordnenden Ärzt:in oder Psycholog:in Kontakt aufnehmen darf. Primär in Bezug zur Heilmittelverordnung Die Schweigepflichtenentbindung bezieht sich auch auf folgende Person(en): _____

13. Zustimmung zu der in der Klient:inneninformation angesprochenen Grundlagen bei Interpassus

Bitte unterzeichnen Sie hier für die Zustimmung zu 2.1., 2.2. 3, 4.2., 8.1+ 8.2., zu 11.1. und 12.

Ich habe die Klienten:inneninformation gelesen und erkläre mich mit den Regelungen einverstanden. (Unterschrift hierfür an Ende der Information).

Berlin, den _____

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Mit freundlichen Grüßen, Ihr Interpassus-Team**